

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ali Al-Dailami, Dr. Sahra Wagenknecht, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Gruppe BSW
– Drucksache 20/11357 –**

Die diplomatischen Bemühungen der Bundesregierung zur Beendigung des Ukraine-Kriegs

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Kleine Anfrage soll in Erfahrung bringen, ob die Bundesregierung in Vermittlungsbemühungen zwischen der Ukraine und Russland involviert gewesen ist oder eigene Initiativen zur Beendigung des Krieges unternommen hat. Es handelt sich um eine Fortführung der Kleinen Anfrage „Die diplomatischen Bemühungen der Bundesregierung zur Beendigung des Ukraine-Kriegs“ (Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/6861).

Deutschland ist in Europa der größte Unterstützer in puncto Waffenlieferungen für die Ukraine. Nach Angaben des Ukraine Support Tracker des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) Kiel umfasst die bislang zugesagte Summe an militärischen Hilfen rund 10 Mrd. Euro. Nur die militärische Großmacht USA hat die Ukraine mit einem höheren Wert an militärischen Lieferungen unterstützt. Die humanitäre Unterstützung Deutschlands für die Folgen des Krieges liegen hingegen bei nur rund 3 Mrd. Euro (www.ifw-kiel.de/de/themendossiers/krieg-gegen-die-ukraine/ukraine-support-tracker/).

Aus Sicht der Fragestellenden ist die Politik der Bundesregierung, welche vorrangig auf eine militärische Lösung zur Beendigung des Krieges abzielt, gescheitert. Auch innerhalb der Koalition der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP scheint dieser Kurs mittlerweile umstritten zu sein. So forderten bereits im November 2023 mehrere Bundestagsabgeordnete aus den Reihen der SPD eine Waffenruhe sowie eine Verhandlungslösung. „Allein durch Waffenlieferungen“ lasse sich dieser Krieg nicht beenden, äußerte sich der Abgeordnete Ralf Stegner, und sprach sich perspektivisch für Verhandlungen mit Moskau aus (www.stern.de/politik/deutschland/ukraine-krieg--spd-politiker-bringen-verhandlungsloesung-ins-spiel-33967978.html).

Selbst der ehemalige ukrainische Botschafter in Berlin, Andrij Melnyk, der in der Vergangenheit als lautstarker Befürworter von Waffenlieferungen und als Kritiker von Annäherungen an Russland galt, hat sich mittlerweile mehrfach für Verhandlungen ausgesprochen. „Eine strategische diplomatische Initiative“ forderte er etwa Anfang Februar 2024. In diese sei auch der globale Süden „stärker einzubinden“ (www.rnd.de/politik/krieg-in-der-ukraine-botschafter-andrij-melnyk-fordert-mehr-diplomatie-5LSQ3UW77RGJXCRQM72PYM2F

YY.html). Als Andrij Melnyk sich kurz darauf erneut für Gespräche mit Moskau aussprach, wurde er von Teilen der CDU und FDP dafür mitunter scharf kritisiert (www.tagesspiegel.de/politik/forderung-nach-diplomatischen-initiativen-ukraines-ex-botschafter-melnyk-lost-heftige-debatte-aus-11266000.html).

Doch die Forderung nach diplomatischen Lösungen ist auch in der deutschen Bevölkerung mehrheitsfähig. So stimmten im Januar 2024 im „Deutschland-TREND“ 36 Prozent der Befragten der Aussage zu, dass die deutschen Waffenlieferungen an die Ukraine zu weit gingen, und 51 Prozent waren der Ansicht, die „diplomatischen Bemühungen zur Beendigung des Krieges“ gingen nicht weit genug (www.tagesschau.de/inland/deutschlandtrend/deutschlandtrend-pdf-134.pdf).

Mit dieser Kleinen Anfrage versuchen die Fragestellenden, das Anliegen dieser Mehrheit zu unterstützen und Informationen bezüglich diplomatischer Initiativen zur Beendigung dieses Krieges bereitzustellen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Bereits vor Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs gegen die Ukraine hat die Bundesregierung die Russische Föderation beständig aufgefordert, Truppen abzuziehen und die territoriale Integrität und Souveränität der Ukraine zu achten. Seit Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs am 24. Februar 2022 setzt sich die Bundesregierung intensiv für dessen rasches Ende ein. Hierzu steht die Bundesregierung in ständigem engem Austausch mit ihren internationalen Partnern – sowohl bilateral als auch im Rahmen internationaler Organisationen und multilateraler Foren, vor allem in den Vereinten Nationen (VN), der EU, der NATO und der G7.

Die Russische Föderation könnte ihren völkerrechtswidrigen Angriffskrieg jederzeit beenden und sich aus der Ukraine zurückziehen. Für die Ukraine dagegen würde ein Ende ihrer Selbstverteidigung den Verlust ihres Territoriums und ihrer Souveränität sowie die fortgesetzte Unterdrückung ihrer Bevölkerung bedeuten. Daher unterstützt die Bundesregierung die Ukraine bei ihrer legitimen Verteidigung gegen die russische Aggression politisch, finanziell, zivil und militärisch. Die Bundesregierung ist der zweitgrößte Geber für humanitäre Hilfe in der Ukraine.

Bei sämtlichen Bemühungen für einen gerechten und dauerhaften Frieden für die Ukraine lässt sich die Bundesregierung von der Achtung der Souveränität der Ukraine, ihrer territorialen Integrität in den international anerkannten Grenzen und der Geltung des Völkerrechts leiten. Aus Sicht der Bundesregierung ist es allein an der Regierung der Ukraine, über Stattfinden, Zeitpunkt, Format und Inhalt möglicher Verhandlungen mit der Russischen Föderation über eine friedliche Lösung zur Beendigung des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs zu entscheiden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/6861 verwiesen, insbesondere auch zur Vertraulichkeit zwischenstaatlicher Kommunikation.

1. Welche politische Schlussfolgerung hat die Bundesregierung hinsichtlich des von ukrainischen und russischen Unterhändlern ausgehandelten Vertragsentwurfs vom 15. April 2022 gezogen, im Hinblick darauf, dass Deutschland als Garantiemacht für ein zukünftiges neutrales Gebiet der Ukraine außen vorgelassen wurde und dafür die USA, Großbritannien, China, Frankreich und Russland vorgesehen waren (www.wsj.com/world/russia-ukraine-peace-deal-2022-document-6e12e093)?
 - a) Ist die Bundesregierung an der Ausarbeitung dieses Vertragsentwurfs beteiligt gewesen, und wenn ja, in welchem Umfang?
 - b) Wurden auf Bundesminister- oder Staatsministerebene seitens der Bundesregierung Gespräche mit beteiligten Akteuren geführt, um über die Vertragsentwürfe ins Gespräch zu kommen, und wenn ja, mit wem, und wann fanden diese Gespräche statt?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 47 des Abgeordneten Dr. Rainer Rothfuß (AfD) auf Bundestagsdrucksache 20/10514, S. 33, und auf die Schriftliche Frage 87 des Abgeordneten Harald Weyel auf Bundestagsdrucksache 20/10565, S. 67, sowie auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Mit welchen konkreten diplomatischen Schritten reagierte die Bundesregierung auf die Friedensinitiative der Staaten Senegal, Ägypten, Sambia, Uganda, der Republik Kongo, der Komoren und Südafrika (www.dw.com/de/ukraine-aktuell-afrikanische-staaten-wollen-ende-des-kriegs-a-66372519)?
 - a) Wie positionierte sich die Bundesregierung beim Bekanntwerden des Friedensplans der genannten Staaten?

Die Fragen 2 und 2a werden gemeinsam beantwortet.

Die Folgen des russischen Angriffskriegs sind auf dem afrikanischen Kontinent besonders spürbar. Die Russische Föderation hat durch ihre Blockade der ukrainischen Getreideexporte zu Beginn des Angriffskriegs, die Angriffe auf ukrainische Häfen und den fehlenden Zugang zu Düngemitteln die internationale Ernährungskrise weiter verschärft und rücksichtslos in Kauf genommen, dass der weltweite Hunger zunimmt. Angesichts dessen ist es nachvollziehbar, dass sich die genannten Staaten für ein Ende des russischen Angriffskriegs einsetzen. Die Bundesregierung begrüßte es, dass eine Delegation unter Leitung des südafrikanischen Staatspräsidenten Ramaphosa nach Butscha und Kyjiw und weiter nach Sankt Petersburg gereist ist, um sich über das Ausmaß der russischen Zerstörung und des menschlichen Leids zu informieren und mit den Präsidenten der Ukraine und der Russischen Föderation zu sprechen. Die Tatsache, dass russische Streitkräfte Kyjiw während des Besuchs der afrikanischen Delegation mit Raketen beschossen, offenbarte indes die Geringschätzung der Russischen Föderation für die Initiative und zeigte, dass Russland kein echtes Interesse an Frieden und Verhandlungen hatte. Im Übrigen wird hinsichtlich der Positionierung der Bundesregierung auf öffentliche Quellen verwiesen, insbesondere auf die öffentlich zugänglichen Mitschriften der Bundespressekonferenz (zum Beispiel vom 5. Juni 2023, abrufbar unter www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungspressekonferenz-vom-5-juni-2023-2194496 sowie vom 26. Juni 2023, abrufbar unter www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungspressekonferenz-vom-26-juni-2023-2198628).

- b) Wurde die Bundesregierung aktiv, um im Rahmen der Gespräche am Rande der UN-Vollversammlung im September 2023 Kontakt zu den Initiatoren herzustellen und mit diesen über ihre Initiative zu beraten?
- c) Thematisierte die Bundesregierung diese Initiative in ihren Positionierungen im jeweils darauffolgenden Rat der Außenministerinnen und Außenminister im NATO- und EU-Format, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- d) Tat die Bundesregierung desgleichen gegenüber Bündnispartnern in der bilateralen Kommunikation, wenn ja, mit wem, und mit welchem Ergebnis?

Die Fragen 2b bis 2d werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu den Inhalten vertraulicher Gespräche mit anderen Staaten.

- e) Wurde die Bundesregierung seit Ausbruch des Krieges von der Brazzaville Foundation für deren friedenspolitische Bemühungen kontaktiert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Eine Kontaktaufnahme seitens der Brazzaville Foundation erfolgte nicht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 2a sowie auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- 3. Wie reagierte die Bundesregierung auf die Vermittlungsversuche von Kardinal Matteo Zuppi, der als Gesandter des Papstes im Juli 2023 Gespräche mit Wolodymyr Selenskyj, Joe Biden sowie dem russischen Patriarchen Kirill führte (www.spiegel.de/panorama/papst-franziskus-russland-und-die-ukraine-der-dialog-muss-stattfinden-auch-wenn-er-manchmal-stinkt-a-fb6f75bc-dee0-40a4-a266-4abcac0fb35c)?
 - a) Unterstützte die Bundesregierung die im Juli 2023 begonnene Friedensinitiative des Vatikans, wenn ja, inwiefern, wenn nein, warum nicht?
 - b) Hat sich die Bundesregierung bemüht, mit dem Vatikan bezüglich der Friedensinitiative in Kontakt zu treten, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - c) Wurde die Bundesregierung aktiv, um die Ergebnisse der Gespräche zwischen dem Vatikan, der Ukraine und den USA zu eruieren?

Die Fragen 3 bis 3c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung informiert sich auch im direkten Gespräch mit Kardinal Zuppi regelmäßig über den Fortgang der Bemühungen, die sich primär auf den Ausbau humanitärer Kontakte konzentrieren, vor allem zur Rückführung ziviler Gefangener aus Russland und von Russland deportierter und zwangsevakuierter ukrainischer Kinder. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- 4. Reagierte die Bundesregierung mit diplomatischen Schritten auf die Friedensinitiative des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan für einen Friedensgipfel (apnews.com/article/russia-ukraine-war-zelenskyy-turkey-erdogan-36e8666c52c0440370c96f1d02220664)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Wie positioniert sich die Bundesregierung zur Konferenz von Dschidda (Saudi-Arabien), die im August 2023 stattgefunden hat und über die der ukrainische Unterhändler sagte, sie sei ein „schwerer Schlag“ für Russland (www.reuters.com/world/ukraine-says-jeddah-talks-huge-blow-russia-new-meeting-agreed-2023-08-07/)?
- Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Konferenz?
 - Welche Rolle kam Deutschland in der Konferenz zu?
 - Setzt sich die Bundesregierung für eine Fortsetzung dieses Dschidda-Dialogformats ein, wenn ja, wie, wenn nein, warum nicht?
 - Wie bewertet die Bundesregierung die Sinnhaftigkeit einer Friedenskonferenz, wenn eine der Kriegsparteien, in dem Falle Russland, nicht an den Gesprächen teilnimmt?

Die Fragen 5 bis 5d werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung begrüßt die Ergebnisse der Konferenz (siehe www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungspressekonferenz-vom-7-august-2023-2207106). Sie war als Teilnehmerin vertreten. Dieses Dialogformat diente der internationalen Verständigung über Prinzipien für einen gerechten, dauerhaften Frieden auf Grundlage des Völkerrechts und der VN-Charta und war ein Beitrag zur Vorbereitung des Friedensgipfels, der am 15. und 16. Juni 2024 in der Schweiz ausgerichtet wird. Eine Konferenz ohne Teilnahme der Russischen Föderation bietet Raum für Austausch, auch zur Frage einer möglichen Einbeziehung Russlands in diesen Prozess und Beteiligung an künftigen Schritten.

6. Liegen der Bundesregierung über die Berichterstattung hinausgehende Erkenntnisse darüber vor, dass die USA Gesprächsangebote Moskaus über einen Waffenstillstand abgelehnt haben soll (www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/geopolitik/usa-haben-putin-waffenstillstand-in-die-ukraine-verhindert-li.2186936), und wie bewertet die Bundesregierung derartige Vorstöße?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Informationen vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. Hat die Bundesregierung nach der Warnung des ukrainischen Oberbefehlshabers Walerij Saluschnyj, wonach ein Stellungskrieg „den ukrainischen Staat zermürben“ und die Ukraine „in ein Patt“ versetzen würde, sich ein Lagebild zu dieser Äußerung eingeholt, und wenn ja mit welchem Ergebnis (www.tagesschau.de/ausland/europa/ukraine-entwicklung-krieg-100.html)?

Es wird auf die regelmäßigen Unterrichtungen der Bundesregierung zur Lage in der Ukraine im Auswärtigen Ausschuss und im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages verwiesen.

8. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Forderung des Chefs der Münchner Sicherheitskonferenz Christoph Heusgen, der angesichts der Äußerungen von Walerij Saluschnyj eine Verhandlungslösung mit einer Orientierung an das Minsker Abkommen ins Gespräch brachte (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/heusgen-setzt-im-ukrainekrieg-auf-verhandlungsloesung-19504668.html)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung sowie die Schlussfolgerung des Generalmajors Christian Freuding, wonach Russland trotz des verhängten Sanktionsregimes „in etwa fünf bis acht Jahren“ in der Lage sein könnte, sich „wieder neu aufzustellen“ (www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/politik/ukraine-russland-krieg-bundeswehr-verteidigung-e611912/)?

Die russische Kriegsführung in der Ukraine, die massiven Aufrüstungsbemühungen, die Rhetorik der russischen Führung und die aktuelle außenpolitische Doktrin der Russischen Föderation vom März 2023 verdeutlichen, dass Russland seine Politik und Wirtschaft auf langfristige Konfrontation mit dem „Westen“ ausrichtet. Die Bundesregierung und ihre Partner und Verbündeten verfolgen dieses russische Vorgehen sehr genau.

10. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus mahnenden Aussagen von Ministerpräsidenten der Länder, wie zuletzt Brandenburgs Ministerpräsident Dietmar Woidke, der im März 2024 von der Bundesregierung „diplomatische Aktivitäten zur Beendigung des Krieges“ forderte (www.zeit.de/politik/deutschland/2024-03/dietmar-woidke-engagement-bundesregierung-ukraine), und welche Rolle sieht die Bundesregierung generell in derartigen Vorstößen von Vertretern der Länder?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

11. Arbeiten das Auswärtige Amt, Bundeskanzleramt, Bundesministerium der Verteidigung oder andere von der Bundesregierung befugte Stellen an eigenen konkreten Initiativen zur Ausarbeitung für einen möglichen Waffenstillstand beziehungsweise zur Vorbereitung für einen Friedensschluss in der Ukraine?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

